

Under the Paperwork Reduction Act of 1995, no persons are required to respond to a collection of information unless it contains a valid OMB control number.

<b>ERKLÄRUNG FÜR UTILITY- ODER DESIGN-                  PATENTANMELDUNG (37 CFR 1.63)                  DECLARATION FOR UTILITY OR DESIGN PATENT                  APPLICATION (37 CFR 1.63)</b>		Anwaltsprozesslistennummer Attorney Docket Number	
Erklärung vorgelegt mit der Erstanmeldung Declaration Submitted With Initial Filing		Erstgenannter Erfinder First Named Inventor	
<input type="checkbox"/> ODER OR <input type="checkbox"/>		AUSFÜLLEN, FALLS BEKANNT COMPLETE IF KNOWN	
Erklärung vorgelegt nach der Erstanmeldung (Nachgebühr (37 CFR 1.16 (f)) erforderlich) Declaration Submitted After Initial Filing (surcharge (37 CFR 1.16(f)) required)		Anmeldeungsnummer Application Number	
		Datum der Anmeldung Filing Date	
		Kunsteinheit Art Unit	
		Name des Untersuchers Examiner Name	

Ich erkläre hiermit, daß: 1. Der Wohnsitz, die Postanschrift und die Staatsbürgerschaft jedes Erfinders dem entsprechen, wie sie untenstehend neben ihrem Namen verzeichnet sind; und 2. Ich glaube, daß der/die untenstehend genannten Erfinder der/die ursprüngliche(n) und erste(n) Erfinder des betreffenden Gegenstandes ist/sind, der beansprucht wird und für den um ein Patent ersucht wird für die Erfindung mit folgendem Titel:

I hereby declare that: (1) Each inventor's residence, mailing address, and citizenship are as stated below next to their name; and (2) I believe the inventor(s) named below to be the original and first inventor(s) of the subject matter which is claimed and for which a patent is sought on the invention titled:

*Titel der Erfindung  
 (Title of the Invention)*

für den die Bewerbung durch mich vorgelegt oder durch mich autorisiert wurde und  
 the application of which was made or was authorized to be made by me and

diesem Schreiben als Anlage beigefügt ist  
 is attached hereto

ODER  
 OR

vorgelegt wurde am (Monat/Tag/Jahr) \_\_\_\_\_ unter der United States Anmeldeungsnummer oder der PCT Internationalen Anmeldeungsnummer \_\_\_\_\_ und am (Monat/Tag/Jahr) \_\_\_\_\_ geändert wurde (falls zutreffend).  
 was filed on (MM/DD/YYYY) \_\_\_\_\_ as United States Application Number or PCT International Application Number \_\_\_\_\_ and was amended on (MM/DD/YYYY) \_\_\_\_\_ (if applicable).

Ich erkläre hiermit, daß ich den Inhalt der oben genannten Anmeldung geprüft habe und ihn verstehe, einschließlich der Ansprüche. Dies bezieht sich auch auf etwaige Änderungen, die oben spezifisch erwähnt werden.

I hereby state that I have reviewed and understand the contents of the above identified application, including the claims, as amended by any amendment specifically referred to above.

Ich erkenne die Pflicht an, Informationen, die maßgeblich für die Patentierung nach 37 CFR 1.56 sind, mitzuteilen, einschließlich für Anmeldungen mit teilweiser Fortführung, maßgebliche Informationen, die bekannt wurden zwischen dem Anmeldedatum der früheren Anmeldung und dem nationalen oder dem PCT internationalen Anmeldedatum der Anmeldung mit teilweiser Fortführung.

I acknowledge the duty to disclose information which is material to patentability as defined in 37 CFR 1.56, including for continuation-in-part applications, material information which became available between the filing date of the prior application and the national or PCT international filing date of the continuation-in-part application.

Under the Paperwork Reduction Act of 1995, no persons are required to respond to a collection of information unless it contains a valid OMB control number.

**ERKLÄRUNG – Utility- oder Design-Patentanmeldung**  
**DECLARATION — Utility or Design Patent Application**

**Forderung von ausländischen Vorzugsleistungen**  
**Claim of Foreign Priority Benefits**

Hiermit beanspruche ich ausländische Vorzugsleistungen gemäß 35 U.S.C. 119(a)-(d) oder (f), oder 365(b) von jeder/allen ausländischen Anmeldung(en) für das Patent, die Rechtebescheinigung(en) des Erfinders oder Pflanzenzüchters, oder 365(a) jeder PCT internationalen Anmeldung, die wenigstens ein Land außer den Vereinigten Staaten von Amerika nennt, die unten aufgeführt sind. Ich habe auch unten, durch Ankreuzen, jede ausländische Patentanmeldung, die Rechtebescheinigung(en) des Erfinders oder Pflanzenzüchters, oder jede PCT internationale Anmeldung, die ein Datum der Anmeldung hat vor dem der Anmeldung, gegenüber der ein Vorzug gefordert wird, identifiziert.

I hereby claim foreign priority benefits under 35 U.S.C. 119(a)-(d) or (f), or 365(b) of any foreign application(s) for patent, inventor's or plant breeder's rights certificate(s), or 365(a) of any PCT international application which designated at least one country other than the United States of America, listed below and have also identified below, by checking the box, any foreign application for patent, inventor's or plant breeder's rights certificate(s), or any PCT international application having a filing date before that of the application on which priority is claimed.

Frühere ausländische Anmeldungsnummer(n) Prior Foreign Application Number(s)	Land Country	Datum der ausländischen Anmeldung (Monat/Tag/Jahr) Foreign Filing Date (MM/DD/YYYY)	Vorzug nicht gefordert Priority Not Claimed	Beglaubigte Kopie beigelegt? Certified Copy Attached?	
				JA YES	NEIN NO
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Zusätzliche ausländische Anwendungsnummer(n) sind auf einem zusätzlichen Vorzugs-Datenblatt PTO/SB/02B, das diesem Schriftstück beigelegt ist, aufgelistet.  
Additional foreign application number(s) are listed on a supplemental priority data sheet PTO/SB/02B attached hereto.

Under the Paperwork Reduction Act of 1995, no persons are required to respond to a collection of information unless it contains a valid OMB control number.

## ERKLÄRUNG – Utility- oder Design-Patentanmeldung DECLARATION — Utility or Design Patent Application

Alle Korrespondenz ist zu richten an: Direct all Correspondence to:	<input type="checkbox"/>	Die Anschrift, die mit der Kundennummer verknüpft ist: The address Associated with Customer Number:	<div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 30px; margin: 0 auto;"></div>	<b>ODER OR</b>	<input type="checkbox"/>	die untenstehende Korrespondenzanschrift Correspondence address below
--	--------------------------	--	--	--------------------	--------------------------	--

Name Name
--------------

Straße und Hausnummer Address
----------------------------------

Stadt City	Bundesstaat State	Postleitzahl Zip
---------------	----------------------	---------------------

Land Country	Telefonnummer Telephone	E-mail Email
-----------------	----------------------------	-----------------

### HINWEIS: WARNING:

Der Antragsteller/Anmelder wird darauf hingewiesen, die Übermittlung persönlicher Informationen in Dokumenten in einer Patentanmeldung, die zu Identitätsdiebstahl beitragen können, zu vermeiden. Personenbezogene Daten wie Sozialversicherungsnummern, Kontonummern oder Kreditkartennummern (außer dem Scheck- oder Kreditkartenermächtigungsformular PTO-2038 für Zahlungszwecke) werden niemals durch das USPTO verlangt, um eine Petition oder eine Anmeldung zu unterstützen. Wenn sich diese Art von persönlichen Informationen in Unterlagen befindet, welche die USPTO erhalten wird, wird den Antragstellern/Bewerbern empfohlen derartige persönliche Informationen aus den Dokumenten vor Übermittlung an das USPTO zu entfernen. Der Antragsteller/Bewerber wird darauf hingewiesen, daß der Datensatz einer Patentanmeldung nach der Veröffentlichung der Anmeldung der Öffentlichkeit zugänglich ist (es sei denn, ein Nicht-Veröffentlichungsanfrage in Übereinstimmung mit 37 CFR 1.213(a) wurde in der Anmeldung gestellt) oder nach Erteilung eines Patents. Darüber hinaus kann der Datensatz aus einer abgebrochenen Anmeldung auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, wenn auf die Anmeldung in einer veröffentlichten Anmeldung oder in einem bereits erteilten Patent (siehe 37 CFR 1.14) verwiesen wird. Scheck- oder Kreditkartenermächtigungsformular PTO-2038 für Zahlungszwecke werden nicht in den Anmeldeunterlagen aufbewahrt und sind daher nicht öffentlich zugänglich.

Ich erkläre hiermit, daß alle hier nach meinem Wissen gemachten Aussagen wahr sind, und daß alle auf Information und Annahmen basierenden Aussagen für wahr gehalten werden. Ich erkläre weiterhin, daß diese Aussagen gemacht wurden in dem Wissen, daß bewußte Falschaussagen und ähnliches durch Geld- oder Haftstrafe oder beides gemäß 18 U.S.C. 1001 geahndet werden können, und daß solche bewußten Falschaussagen die Gültigkeit der Anmeldung oder jegliches aufgrund der Anmeldung erfolgte Patent gefährden können.

Ich erkenne hiermit an, daß jede bewußte Falschaussage, die in dieser Erklärung gemacht wurde, gemäß 18 U.S.C 1001 durch Geldstrafe oder durch Haftstrafe von nicht mehr als fünf (5) Jahren oder durch beides geahndet werden kann.

Petitioner/applicant is cautioned to avoid submitting personal information in documents filed in a patent application that may contribute to identity theft. Personal information such as social security numbers, bank account numbers, or credit card numbers (other than a check or credit card authorization form PTO-2038 submitted for payment purposes) is never required by the USPTO to support a petition or an application. If this type of personal information is included in documents submitted to the USPTO, petitioners/applicants should consider redacting such personal information from the documents before submitting them to the USPTO. Petitioner/applicant is advised that the record of a patent application is available to the public after publication of the application (unless a non-publication request in compliance with 37 CFR 1.213(a) is made in the application) or issuance of a patent. Furthermore, the record from an abandoned application may also be available to the public if the application is referenced in a published application or an issued patent (see 37 CFR 1.14). Checks and credit card authorization forms PTO-2038 submitted for payment purposes are not retained in the application file and therefore are not publicly available.

I hereby declare that all statements made herein of my own knowledge are true and that all statements made on information and belief are believed to be true; and further that these statements were made with the knowledge that willful false statements and the like so made are punishable by fine or imprisonment, or both, under 18 U.S.C. 1001 and that such willful false statements may jeopardize the validity of the application or any patent issued thereon.

I hereby acknowledge that any willful false statement made in this declaration is punishable under 18 U.S.C. 1001 by fine or imprisonment of not more than five (5) years, or both.

Under the Paperwork Reduction Act of 1995, no persons are required to respond to a collection of information unless it contains a valid OMB control number.

**ERKLÄRUNG – Utility- oder Design-Patentanmeldung**  
**DECLARATION — Utility or Design Patent Application**

<b>NAME DES EINZIGEN ODER ERSTEN ERFINDERS:</b> <b>NAME OF SOLE OR FIRST INVENTOR:</b>		<input type="checkbox"/> Eine Petition wurde für diesen nicht unterschreibenden Erfinder eingereicht A petition has been filed for this unsigned inventor	
Vorname (Vorname und zweiter Vorname [falls vorhanden]) Given Name (first and middle [if any])		Familiennamen oder Nachname Family Name or Surname	
Unterschrift des Erfinders Inventor's Signature		Datum Date	
Wohnsitz: Stadt Residence: City	Bundesstaat State	Land Country	Staatsbürgerschaft Citizenship
Postanschrift Mailing Address			
Stadt City	Bundesstaat State	Postleitzahl Zip	Land Country
<input type="checkbox"/> Zusätzliche Erfinder oder gesetzliche Vertreter werden auf dem/den _____ Zusatzblatt/Zusatzblättern PTO/SB/02A oder 02LR, die diesem Schriftstück beigelegt sind, genannt. Additional inventors or a legal representative are being named on the _____ supplemental sheet(s) PTO/SB/02A or 02LR attached hereto			

## Erklärung zum Privacy Act (US-amerikanisches Datenschutzgesetz)

Laut **Privacy Act von 1974 (P.L. 93-579)** haben Sie das Recht, im Zusammenhang mit Ihrer eine Patentanmeldung oder ein Patent betreffenden Einreichung des beigefügten Formulars bestimmte Informationen zu erhalten. Gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes werden Sie deshalb informiert, (1) dass 35 U.S.C. 2(b)(2) die Ermächtigungsgrundlage für die Erhebung dieser Informationen darstellt; (2) dass die Bereitstellung der erbetenen Informationen auf freiwilliger Basis erfolgt und (3) dass das U.S. Patent and Trademark Office (US-Patent- und Markenamt) die Informationen in erster Linie zur Bearbeitung und Prüfung Ihrer im Zusammenhang mit einer Patentanmeldung oder einem Patent eingereichten Dokumente erhebt. Sollten Sie die erbetenen Informationen nicht bereitstellen, kann das U.S. Patent and Trademark Office die von Ihnen eingereichten Dokumente eventuell nicht bearbeiten und/oder prüfen, wodurch es zu einer Einstellung des Verfahrens oder zur Zurückziehung der Anmeldung oder zum Erlöschen des Patents kommen kann.

Die von Ihnen in diesem Formular angegebenen Informationen unterliegen der folgenden routinemäßigen Nutzung:

1. Die in diesem Formular enthaltenen Informationen werden in dem vom Freedom of Information Act (US-amerikanisches Gesetz zur Informationsfreiheit) (5 U.S.C. 552) und dem Privacy Act (5 U.S.C. 552a) erlaubten Umfang vertraulich behandelt. Daten aus dieser Datenbank dürfen dem Department of Justice (US-amerikanisches Justizministerium) zwecks Entscheidung, ob die Daten unter dem Freedom of Information Act weitergegeben werden müssen, zugänglich gemacht werden.
2. Als routinemäßige Nutzung gilt die Weitergabe von Daten aus dieser Datenbank zum Zwecke der Beweisaufnahme an ein Gericht, einen Richter oder ein Verwaltungsgericht, einschließlich Offenlegungen an den gegnerischen Anwalt bei Schlichtungsverhandlungen.
3. Eine weitere routinemäßige Nutzung stellt die Weitergabe von Daten aus dieser Datenbank an ein Mitglied des US-Kongresses dar, das einen Antrag auf Einsicht von Daten einer Person stellt, die sich bezüglich des Gegenstandes der Daten um Hilfe an das Kongress-Mitglied gewandt hat.
4. Als routinemäßige Nutzung ist auch die Weitergabe von Daten aus dieser Datenbank an einen Auftragnehmer der Behörde anzusehen, der die Informationen zur Ausführung eines Vertrags benötigt. Empfänger der Informationen sind verpflichtet, die Anforderungen des Privacy Act von 1974 in der jeweils aktuell gültigen Fassung gemäß 5 U.S.C. 552a(m) zu erfüllen.
5. Gemäß Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens gilt auch die Weitergabe von Daten aus dieser Datenbank im Zusammenhang mit einer im Rahmen des Vertrags über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens eingereichten internationalen Patentanmeldung an das Internationale Büro der Weltorganisation für geistiges Eigentum als routinemäßige Nutzung.
6. Eine routinemäßige Nutzung stellt auch die Weitergabe von Daten aus dieser Datenbank zwecks Kontrolle zur Wahrung der nationalen Sicherheit (35 U.S.C. 181) und zwecks Kontrolle nach dem Atomic Energy Act (42 U.S.C. 218(c)) an eine andere Bundesbehörde dar.
7. Als routinemäßige Nutzung gilt weiterhin die Weitergabe von Daten aus dieser Datenbank an den Administrator, General Services, oder dessen benannten Vertreter im Verlauf einer Überprüfung von Daten, die im Rahmen des der General Services Administration (GSA) gemäß 44 U.S.C. 2904 und 2906 übergebenen Mandats, Verbesserungen der Datenverwaltungspraktiken und -programme zu empfehlen, von dieser Behörde durchgeführt wird. Eine solche Weitergabe muss in Übereinstimmung mit den GSA-Vorschriften zur Überprüfung von Daten zu diesem Zweck und anderen relevanten (*d.h.* GSA- oder wirtschaftsministerialen) Richtlinien erfolgen. Die weitergegebenen Daten dürfen nicht zur Personenbeurteilung verwendet werden.
8. Als routinemäßige Nutzung gilt auch die Zugänglichmachung von Daten aus dieser Datenbank an die Öffentlichkeit entweder nach Veröffentlichung der Patentanmeldung gemäß 35 U.S.C. 122(b) oder nach Ausgabe eines Patents gemäß 35 U.S.C. 151. Außerdem stellt auch die Zugänglichmachung von Daten unter Berücksichtigung der Einschränkungen gemäß 37 CFR 1.14 an die Öffentlichkeit eine routinemäßige Nutzung dar, wenn die Daten in einer Anmeldung eingereicht wurden, die zurückgezogen oder für die das Anmeldeverfahren eingestellt wurde, und wenn in einer bereits veröffentlichten Anmeldung, einer Offenlegungsschrift oder einem erteilten Patent auf die Patentanmeldung Bezug genommen wird.
9. Als routinemäßige Nutzung gilt weiterhin die Weitergabe von Daten aus dieser Datenbank an eine bundesstaatliche, einzelstaatliche oder lokale Justizvollzugsbehörde in Fällen, in denen das USPTO eine Verletzung oder eine potenzielle Verletzung eines Gesetzes oder einer Vorschrift in Erfahrung bringt.